

**Protokoll der 76. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, 19.02.2016, 19:07 Uhr,
im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Dießl, Reinhold

Gerlach, Markus

Gohlke, Kerstin

Harris, Benjamin Carlos

bis 23:03 Uhr

Jentzsch, Dieter

Kalbhenn, Petra

Luft, Bernd

Merz, Klaus

Müller, Heinz-Walter

ab 19:37 Uhr

Preußner, Robert

SPD-Fraktion

Geyer, Otto

Haberland, Christian

Kaiser, Matthias Stefan

Kemink, Gerhard

Kleta, Rolf

Moritz, Sebastian

Richter, Horst

Schlösser, Heidi

Siemon, Carola

Stürz, Edgar

FWG-Fraktion

Gottmann, Armin

Henke, Ernst

Knab, Kirsten

ab 19:07 Uhr

Kraft-Marhenke, Sabine

bis 21:22 Uhr

Majunke, Ulrich

Schierhorn, Wilhelm

Strehm, Tim

FDP

Preißner, Dorothea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar

Faust, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim

Cott, Susanne

Klein, Sylvia

Lommel, Armin

ab 19:11 Uhr

NPD

Lachmann, Daniel

vom Magistrat

Diefenbach, Horst

Hix, Manfred

Hornung, Reiner

Leitner, Bernd

Marhenke, Reiner

Molz, Wilfried

Nettelbeck, Jürgen

bis 21:22 Uhr

ab 19:10 Uhr - bis 21:58
Uhr

Spamer, Erich Bürgermeister

Welling, Elmar

Schriftführer

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat

Sommer, Sabine

Teschke, Sven Dipl.-Verw.

Entschuldigt fehlen:

FWG-Fraktion

Kroll, Axel

Fraktionslos

Thielmann, Volker

vom Magistrat

Mäser, Norbert

Tagesordnung:

- 1 Amtseinführung von Bürgermeister Spamer
- 2 Wahl eines/r Ersten Stadtrates/Stadträtin
- 2.1 Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl einer/es Ersten Stadtrates/rätin
Vorlage: VI/141/2016
- 3 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Auftragsvergabe für 2016 - 2019
Vorlage: II/405/2016
- 4 Anfragen aus der Bevölkerung
- 4.1 Anfrage von Herrn Stefan Erk, betr.: Sachstand mobile Kunsteisbahn
Vorlage: Anf/393/2016
- 4.2 Anfrage von Herrn Christopher Lauf, betr: Orleshausen

Vorlage: IV/181/2016

- 4.3 Anfrage von Herrn Stefan Erk, betr.: Kosten der Flüchtlingsunterbringung
Vorlage: Anf/394/2016

5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

6 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

- 6.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Strehm, betr.: Widersprüche gegen Straßenbeitragsbescheide Bahnhofstr.
Vorlage: Anf/395/2016

7 Bericht des Kämmersers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Anfragen der Fraktionen

- 8 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Nutzung und Sicherung der Remigiuskirche
Vorlage: IV/178/2015

9 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Förderung der Vergabe der Ehrenamts-card in Büdingen
Vorlage: IV/179/2015

10 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Routenführung der Omnibusse zum Schulzentrum
Vorlage: IV/180/2016

11 Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gefahrenabwehrplan
Vorlage: III/494/2016

Anträge der Fraktionen und Beiräte

12 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Umfassende Sanierung der L3010
Vorlage: III/476/2015

13 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Einhaltung der Geschäftsordnung
Vorlage: III/477/2015

14 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Reaktivierung des Präventionsrates
Vorlage: III/478/2015

15 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Arbeitnehmerfreundlichere Zeiten für die Magistratssitzungen
Vorlage: III/479/2015

16 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Einrichtung einer "Bücher-Tausch-Börse"
Vorlage: III/480/2016

- 17 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Schaffung freies Internet im Innenstadtbereich Büdingen und in der HEAE
Vorlage: III/481/2016
- 18 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Kostenübernahme der technischen Überprüfung für die Umzugswagen des Faschingsumzuges
Vorlage: III/482/2016
- 19 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Prüfungsauftrag zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus
Vorlage: III/493/2016
- 20 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Kostenübernahme der Schülerbeförderung Lorbach
Vorlage: III/483/2016
- 21 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Einrichtung einer "Familienwiese"
Vorlage: III/484/2016
- 22 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“
Vorlage: III/495/2016
- 23 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Schulkinderbetreuung für die Kinder der ersten und zweiten Klasse ab dem Schuljahr 2016/17
Vorlage: III/496/2016
- 24 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Schulwegsicherung
Vorlage: III/485/2016
- 25 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Aufruf zur Rückreisebereitschaft
Vorlage: III/486/2016
- 26 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Hilfestellung und Leitfaden für Asylbewerber
Vorlage: III/487/2016
- 27 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Vergabe der Nahverkehrslinien - Resolution an den ZOV
Vorlage: III/488/2016
- 28 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Abschaffung der von der Stadt erhobenen Parkgebühren
Vorlage: III/492/2016
- 29 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Beschädigung an der Willi-Zinnkann-Halle, hier: Auslobung einer Belohnung
Vorlage: III/490/2016
- 30 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Zukünftige Jugendarbeit in Büdingen

Vorlage: III/491/2016

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 31 Widerspruch von Bürgermeister Spamer, betr.: Gewährvertrag Tintenklecks
Vorlage: II/403/2015

Ausschussberichte
- 32 Bericht des Akteneinsichtsausschusses Klärschlamm, betr.: Abschlussbericht
Vorlage: VI/140/2016
- 33 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Antrag der FWG-Fraktion zur Wiedereinführung von Sportlerehrungen
Vorlage: VI/138/2016
- 34 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Antrag der FWG-Fraktion zur Einführung eines Motivationspreises "Wir gestalten unsere Zukunft"
Vorlage: VI/139/2016
- 35 Bericht des Ausschusses JSKSS und Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Schulkinderbetreuung für die Stadtschule in den Büroräumen der ehemaligen RA-Kanzlei Neun
Vorlage: I/581/2015/1/1
- 36 Bodenbevorratungsvertrag HLG
- 36.1 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG
Vorlage: II/365/2015/2/1
- 36.2 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD - Beendigung des Vertrages mit der HLG zur Erschließung und Vermarktung Reichardsweide
Vorlage: III/382/2014/2
- 37 Zwischenbericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in Büdingen und Kefenrod
Vorlage: I/486/2015/2/1
- 38 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Entwurf einer Nachhaltigkeitssatzung
Vorlage: III/469/2015/1
- 39 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Wolferborn - Bebauungsplan Nr. 2 "Unter dem Lauterstein" - 1. Änderung
Vorlage: I/433/2015/2/1
- 40 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim - Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"

- Vorlage: I/314/2014/1/2
- 41 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Ausbau eines vorh. Wirtschaftsweges als kombinierten Rad- und Gehweges zw. Calbach und Eckartshausen
Vorlage: I/601/2015/1/1
- 42 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Antrag der Fraktion CDU - Beleuchtung der Querstraße zwischen Grundschule Büdingen und Max-Halberstadt-Platz
Vorlage: III/475/2015/1
- 43 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Erwerb des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 1 Nr. 214/18, Im Sack
Vorlage: I/630/2015/1/1
- 44 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Lindenstraße 16
Vorlage: I/631/2015/1/1
- 45 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 52 "Am Lipperts"
Vorlage: I/668/2015/1/1
- 46 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Helderberg"
Vorlage: I/393/2014/1/1
- 47 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Rinderbügen, Satzung gem. § 34 BauGB "Am Hofweg"
Vorlage: I/609/2015/1/1
- 48 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts
Vorlage: III/471/2015/1
- 49 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Lorbach, Ergänzungssatzung "Alte Gasse"
Vorlage: I/665/2015/1/1
- 50 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: An den Ausschuss überwiesene, aber noch nicht abschließend beratene Vorlagen
Vorlage: II/407/2016
- 51 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: II/406/2016

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 52 Altstadtsanierung Büdingen - Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: I/654/2015/1
- 53 Spielapparatesteuersatzung
Vorlage: I/656/2015/1
- 54 Änderung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates
Vorlage: II/404/2016
- 55 Dauerhafter Verzicht auf Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit
Vorlage: I/688/2016/1
- 56 Gewerbegebiet Reichardsweide; Ausgleichfläche im Bereich Heliport; Hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO
Vorlage: I/692/2016/1
- 57 Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen
Vorlage: II/408/2016
- 58 Modellprojekt "Familienstadt mit Zukunft"
Vorlage: II/409/2016
- 59 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 59.1 Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Seemenbachstraße 7 zur Anlegung einer Rampe für die Brücke über den Seemenbach
Vorlage: I/674/2016/1
- 60 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 61 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Stadtverordnetenvorsteher Luft eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt die Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes zur Abhandlung der Tagesordnung vor:

Ohne Aussprache sollen die TOP 15 (geänderter Beschlussvorschlag), 27, 30, 32, 33, 34, 35, 36.1, 36.2, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 57 und 59.1 abgestimmt werden.

Die Bürgeranfragen 4.1 bis 4.3 werden vom Bürgermeister schriftlich beantwortet, ebenso die Anfrage der Fraktionen 8 bis 11. Diese werden für den Fall, dass eine Aussprache gewünscht wird, auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung genommen.

TOP 29 wurde vom Antragsteller zurückgezogen, TOP 31 hat sich durch Rücknahme des Widerspruches des Bürgermeisters erledigt.

Direkt verwiesen wurden:

An den Stadtverordnetenvorstand TOP 13 und 34;

an den Haupt- und Finanzausschuss die TOP 53, 55, 56 (soll zur März Sitzung wieder der Stadtverordnetenversammlung vorliegen), 58 (zusammen mit JKSS;

in den BPU TOP 24;

in den Ausschuss JKSS TOP 16 (mit Bericht der Bücherei) und 23.

Der Stadtverordnetenvorstand hat sich darauf verständigt, dass nur die vorliegende aktuelle Anfrage beantwortet wird und es keine weiteren Anfragen geben wird.

TOP 3 und TOP 45 werden vor TOP 8 behandelt.

Es gibt keine Gegenrede, die vorgeschlagene Verfahrensweise wird mit 31 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

1 Amtseinführung von Bürgermeister Spamer

Stadtverordnetenvorsteher Luft führt Bürgermeister Spamer nach seiner erneuten Wahl in das Amt ein. **Erster Stadtrat Hix** verliest die Ernennungsurkunde und überreicht sie. Es folgen Glückwünsche und gute Wünsche der Fraktionsvorsitzenden. In seiner Dankesrede verspricht **Bürgermeister Spamer**, sich weiterhin mit aller Kraft für die Entwicklung der Stadt einzusetzen. Er könne aber nicht versprechen, gelassener zu werden.

2 Wahl eines/r Ersten Stadtrates/Stadträtin

Fraktionsvorsitzender Bähr beantragt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und erst nach der konstituierenden Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl im Anschluss durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag auf Vertagung wird in geheimer Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen und 25 Gegenstimmen abgelehnt.

2.1 Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl einer/es Ersten Stadtrates/rätin

Vorlage: VI/141/2016

Beschluss:

Frau Henrike Strauch wird zur Ersten Stadträtin gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Die Wahl erfolgt im ersten Wahlgang mit 23 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen, auf den Kandidaten Heun entfielen keine Stimmen.

**3 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, hier: Auftragsvergabe für 2016 - 2019
Vorlage: II/405/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 77 Abs. 2 HGO den beigefügten Entsorgungsvertrag mit dem Bieter Norbert Mäser Lohnunternehmer, Büdingen, auf der Grundlage des Angebotes vom 05.12.2015, der die landwirtschaftliche Verwertung des in Büdingen anfallenden Klärschlammes regelt.

Die Auftragssumme beträgt für vier Jahre insgesamt netto ...

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Vertrag mit Stadtrat Mäser nach § 6 Abs. 9 EigBG.

Abstimmungsergebnis:

Die Genehmigung erfolgte einstimmig bei 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

4 Anfragen aus der Bevölkerung

**4.1 Anfrage von Herrn Stefan Erk, betr.: Sachstand mobile Kunsteisbahn
Vorlage: Anf/393/2016**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadt Büdingen ist im Besitz einer mobilen Kunsteisbahn, die unabhängig vom Wetter betrieben werden kann.

Hierzu einige Fragen:

Frage 1:

Warum ist die Eisbahn nicht in diesen bis dato doch milden Winter aufgebaut worden ?

Frage 2:

Wie oft wurde diese Eisbahn bis heute schon genutzt?

Frage 3:

Wo lagert diese Eisbahn und wie ist Ihr aktueller Zustand (Zubehör usw.)?

Begründung:

Die Kunsteisbahn wurde für die Familienstadt Büdingen für einige Tausend Eu-

ro angeschafft und wird anscheinend nicht genutzt, obwohl Sie gerade bei fehlenden Minustemperaturen betrieben werden kann.
Es bestünde die Möglichkeit einer Vermietung oder eines Verkaufes.

MfG
gez.
Stefan Erk

Bürgermeister Spamer sagt schriftliche Beantwortung zu.

**4.2 Anfrage von Herrn Christopher Lauf, betr: Orleshausen
Vorlage: IV/181/2016**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Bürger des verkehrsgeplagten Stadtteils Orleshausen folgenden Frage an Sie bzw. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

- Wann wird die von der STVV beschlossene Verkehrszählung für die Ortsumgehung Orleshausen durchgeführt? Dies sollte doch vor der Sperrung der Strecke Eckartshausen / Langenbergheim Ende Februar geschehen?
- Welchen Informationsstand hat die Verwaltung zur anstehenden Sanierung der L3195 zwischen Orleshausen und Calbach. Gibt es eine Trassenänderung bzw. eine Verbreiterung der Straße?
- Mit welchen zusätzlichen Verkehrsbelastungen muss Orleshausen aufgrund der Sanierung des Kanals und des Straßenbelags der Berliner Straße in den nächsten Jahren rechnen? Und was wird seitens der Stadt Büdingen unternommen, um diese für die Orleshäuser so erträglich wie möglich zu machen?
- Wann werden die defekten Fenster im Keller des DGH Orleshausen repariert?

Ich würde mich sehr freuen, wenn in Ihrer Beantwortung zu o.g. Themen jeweils ein konkretes Datum genannt werden könnte.

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung!

Viele Grüße
Christopher Lauf

Antwort:

Bürgermeister Spamer kündigt schriftliche Beantwortung an.

4.3 Anfrage von Herrn Stefan Erk, betr.: Kosten der Flüchtlingsunterbringung Vorlage: Anf/394/2016

Stefan Erk
Wenigendorf 27
63654 Büdingen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadt Büdingen hat wie andere Gemeinden und Städte auch Flüchtlinge aufgenommen.

Hierzu einige Fragen:

Frage 1:

Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt für die Flüchtlingsunterbringung entstehen?

Frage 2:

In welcher Höhe und Art sind die Zuweisungen von Bund, Land und Wetteraukreis, die diesen Kosten gegenüberstehen?

Frage 3:

Wie hoch ist die Anzahl von alleinstehenden Männern und Frauen sowie Familien mit Kindern?

Begründung:

Es ist nicht Aufgabe der Kommunalpolitik über Sinn und Unsinn der aktuellen Flüchtlingspolitik zu diskutieren. Die Herausforderung muss aber mit Menschlichkeit begegnet werden. Der Bund muss die finanziellen Lasten tragen. Deshalb muss auf kommunaler Ebene überprüft werden, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen. Falls nicht, müssen Nachforderungen geltend gemacht werden. Die Flüchtlingskrise darf nicht auf dem Rücken der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ausgetragen werden. Ohne dieses lobenswerte Engagement wäre das System schon längst zusammen gebrochen.

MfG
Stefan Erk

Bürgermeister Spamer sagt schriftliche Beantwortung zu.

5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

6 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen

Im Stadtverordnetenvorstand wurde vereinbart, angesichts der Länge der Ta-

gesordnungspunkte und der anstehenden geheimen Wahl in dieser Sitzung auf aktuelle Anfragen zu verzichten. Die einzige vorliegende Anfrage soll am Montag schriftlich beantwortet werden.

Bürgermeister Spamer teilt mit, dass die Firma ... am 29. Februar mit den Bauarbeiten am neuen Standort beginnen werde.

**6.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Strehm, betr.: Widersprüche gegen Straßenbeitragsbescheide Bahnhofstr.
Vorlage: Anf/395/2016**

Stv. Strehm erklärt er habe gehört, dass alle Anlieger in der Bahnhofstraße gegen die Bescheide Widerspruch eingelegt hätten. Möglicherweise würden diese Bescheide eine Auswirkung auf das Programm Stadtumbau in Büdingen haben.

Hierzu habe er folgende Frage:

Läuft die Stadt Büdingen Gefahr wegen Fördermittelbetrug verklagt zu werden und müssten dann die Magistratsmitglieder wegen des finanziellen Verlustes Schadenersatz leisten?

Antwort:

Ob wirklich alle Anlieger Widerspruch gegen die Straßenbeitragsbescheide eingelegt haben entzieht sich meiner Kenntnis, es liegt eine ganze Reihe von Widersprüchen vor. Diese Widersprüche haben zunächst nur Auswirkungen auf die veranlagten Straßenbeiträge, eine Auswirkung auf das Programm Stadtumbau ist zwar möglich aber unwahrscheinlich.

Zur Frage: Die Gefahr einer solchen Klage besteht nicht, die Bescheiderhebung und das anschließende Rechtsbehelfsverfahren ist mit dem zuständigen Ministerialreferenten abgestimmt und das weitere Verfahren je nach dem Ausgang der Rechtsbehelfsverfahren besprochen. Eine Rechtsgrundlage, Schadenersatz von den Magistratsmitgliedern zu verlangen ist in dieser Sache nicht ersichtlich.

7 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen abzgl. Überweisungen	Endstand
Sparkasse	17.02.2016	695.503,01		695.503,01
<i>Vorjahr 18.02.15</i>				<i>808.620,03</i>
VR Bank	17.02.2016	1.723.942,29		1.723.942,29
<i>Vorjahr 18.02.15</i>				<i>1.799.017,35</i>
Postbank	17.02.2016	19.031,84		19.031,84
<i>Vorjahr 18.02.15</i>				<i>69.512,62</i>
Gesamtsumme				2.438.477,14

Vorjahr 18.02.2015				2.677.150,00
Ausgaben/Rechnungen	nächste Fälligkeit			
fertig zum überweisen				22.547,98
erfasste Rechnungen im Umlauf				152.983,99
Eingangs-Rechnungen			ca.	100.000,00
Kreis/Schulumlage	15.03.2016			0,00
Gehälter	28.02.2016		ca.	0,00
Gesamtsumme				275.531,97
Einnahmen				
Schlüsselzuweisung	15.03.2016			0,00
Abbuchungslauf Steuern u. a.	01.03.2016		ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 31.12.	30.04.2016			0,00
Gesamtsumme				0,00
Bankbestand				2.438.477,14
Verbindlichkeiten				-275.531,97
Forderungen				0,00
Kassenkredithöhe				13.000.000,00
(10 Mio NRW.Bank; 3 Mio. Sparkasse Oberhessen)				
Endstand 18.02.2016				2.162.945,17
Endstand inkl. Kassenkredit 18.02.2016				-
				10.837.054,83
<i>sonstige Forderungen Vorjahr</i>				<i>0,00</i>
<i>sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr</i>				<i>221.910,02</i>
Endstand inkl. Kassenkredit (14 Mio.) 14.02.2015				-
				11.544.760,02
Vergleich Endstand 2016/2015				707.705,19

Schlüsselzuweisung und Kreis-/Schulumlage entsprechen der vorl. Haushaltsplanung

Kassenkredit 10 Mio. Euro umgeschuldet von Bay.Landesbank zur NRW Bank (6 Monate zu 0,05 % Zinsen)

Kassenkredit SPK Oberhessen 3 Mio. (3 Monate 0,25%)

Anfragen der Fraktionen

8 Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Nutzung und Sicherung der Remigiuskirche

Vorlage: IV/178/2015

Beschluss:

Die Vorlage wurde zurückgestellt. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt bis zur Sitzung am 18.03.2016.

- 9 **Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Förderung der Vergabe der Ehrenamtskarte in Büdingen**
Vorlage: IV/179/2015

Beschluss:

Die Vorlage wurde zurückgestellt. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt bis zur Sitzung am 18.03.2016.

- 10 **Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Routenführung der Omnibusse zum Schulzentrum**
Vorlage: IV/180/2016

Beschluss:

Die Vorlage wurde zurückgestellt. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt bis zur Sitzung am 18.03.2016.

- 11 **Anfrage der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Gefahrenabwehrplan**
Vorlage: III/494/2016

Beschluss:

Die Vorlage wurde zurückgestellt. Eine schriftliche Beantwortung erfolgt bis zur Sitzung am 18.03.2016.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 12 **Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Umfassende Sanierung der L3010**
Vorlage: III/476/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt sich mit Hessenmobil in Verbindung zu setzen, um eine umfassende Sanierung der L3010 zwischen Büdingen und Wolferborn zu erreichen. Nach Ablauf von drei Monaten ist der Stadtverordnetenversammlung über den Verlauf der Gespräche zu berichten.

Beschluss:

Die geänderte Vorlage wurde an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

- 13 **Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Einhaltung der Geschäftsordnung**
Vorlage: III/477/2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Festlegungen in § 30 der Geschäftsordnung der Büdinger Stadtverordnetenversammlung, insbesondere die Absätze 3, 4 und 6, eingehalten werden können. Hier sind gegebenenfalls die Prioritäten bei dem Einsatz der betroffenen Beamten und Beschäftigten anders festzulegen. Es ist ein verantwortlicher Mitarbeiter/in zu bestimmen, der die Beachtung dieser Regeln überwacht.

Beschluss:

Der Antrag wurde in den Stadtverordnetenvorstand verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgte mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**14 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Reaktivierung des Präventionsrates
Vorlage: III/478/2015**

Beschluss:

Der Antrag wurde für die nächste Sitzung am 18.02.2016 zurückgestellt. Der Beschlussvorschlag soll dahingehenden geändert werden, dass der Präventionsrat mit der Kommission zur Begleitung der HEAE zusammengefasst werden soll.

**15 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Arbeitnehmerfreundlichere Zeiten für die Magistratssitzungen
Vorlage: III/479/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, die Magistratssitzungen nachmittags nach 16 oder 17 Uhr abzuhalten. Weiterhin soll geprüft werden, ob durch eine bessere Vorbereitung und eine Straffung der Diskussion die Sitzungsdauer verkürzt werden kann. Dabei ist über die Abwägung der Vorteile gegen mögliche Nachteile Bericht zu erstatten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten, für die nächste Mandatsperiode zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll sei, die Magistratssitzungen nachmittags nach 16 oder 17 Uhr abzuhalten. Weiterhin soll geprüft werden, ob durch eine bessere Vorbereitung und eine Straffung der Diskussion die Sitzungsdauer verkürzt werden kann. Dabei ist über die Abwägung der Vorteile gegen mögliche Nachteile Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**16 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Einrichtung einer "Bücher-Tausch-Börse"
Vorlage: III/480/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die von der Initiative „Ab in die Mitte“ erarbeitete Idee einer „Buch – tausch- Börse“ in unserer Gemeinde zu prüfen. Dazu gehört sowohl die Art der Einrichtung, ein möglicher Standort und die Ermittlung der Kosten.

Das Ergebnis soll dem Ausschuss JKS zur weiteren Erarbeitung einer Be-

schlussgrundlage für das Stadtparlament, zur Verfügung gestellt werden. An diesen Beratungen ist der Förderkreis der Stadtbücherei Büdingen zu beteiligen

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport verwiesen. Dem Ausschuss wird die Stellungnahme des Amtes für Jugend, Kultur und Soziales weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

17 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Schaffung freies Internet im Innenstadtbereich Büdingen und in der HEAE

Vorlage: III/481/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzung für ein freies Internet zunächst für die Innenstadt Büdingen zu schaffen und umzusetzen.

Darüber hinaus soll sich der Magistrat dafür einsetzen, dass in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen ebenfalls ein kostenloser Internetzugang ermöglicht wird.

Begründung:

Der Antrag zur Errichtung persönlicher Hotspots vom Juli 2014 wäre damit hin-fällig. Die technischen Möglichkeiten entwickeln sich schneller als die Umset-zung in der Verwaltung.

Als Begründung ist eine Information der Website von Velden angehängt, die Anregungen für eine vielfältige Nutzung auch für den touristischen Bereich ge-ben kann.

Es gibt genügend Städte in Deutschland, die bereits ein flächendeckendes In-ternet anbieten. Dort kann die Verwaltung Informationen über den notwendigen Datenschutz und Haftungen erhalten.

Für die Bewohner der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung ist die Einrichtung unterbringungsnahe WLAN-Anbindungen oft die einzige und wichtigste Ver-bindungsmöglichkeit zu ihren Familien und Freunden in den Krisengebieten. Hierbei sollte der Magistrat alle Bemühungen unternehmen, damit die politi-schen Verantwortlichen für diese Einrichtung die Voraussetzungen für einen kostenlosen Internetzugang schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Kaiser

(Fraktionsvorsitzender)

Bericht des Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Energiewirtschaft und Tourismus

Die Verwaltung hat im Ausschuss ausführlich über die bisherigen Aktivitäten zu dem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Herbst 2014 berichtet. Zeitlich gab es folgenden Verlauf der Bearbeitung

:

- SPD-Antrag im September 2014
- Gespräch mit The Cloud November 2014
- Gespräch IT-Innerebner Dezember 2014
- Gespräch Telekom Januar 2015
- Gespräch Hotspots Februar 2015
- Gespräch Euromicron im Auftrag Cisco Januar 2016

Besonders das Gespräch mit dem IT-Dienstleister Euromicron hat große technische Erkenntnisse gebracht. Der Dienstleister hat aufgrund des geringen laufenden Aufwandes eines städtischen WLAN-Netzes in Büdingen dringend von dem bisher vorgeschlagenen Betreibermodell abgeraten, dies würde unnötig Kosten entstehen lassen. Ein Service-Vertrag ist für die Stadt die beste Option. Die Geräte sollten entweder gekauft oder geleast werden.

Nächste Schritte:

- Euromicron sendet uns in der KW 5 einen Kostenvoranschlag für eine Ausleuchtung zu. Diese Ausleuchtung zeigt genau auf, wie viele Access Points (Hotspots) benötigt werden, um das Erdgeschoss des Rathauses, die Bücherei, die Bahnhofstraße, den Marktplatz und den Sitzungssaal im uralten Rathaus auszustatten. Hier soll auch geprüft werden, welche Infrastruktur benötigt wird und welche bereits vorhanden ist. Diese Ausleuchtung ist notwendig, um von verschiedenen Betreibern verlässliche Angebote einholen zu können und letztlich eine Entscheidung zu treffen.
- Euromicron sendet uns in der KW 5 Materialien zu, wie freies WLAN von Einzelhändlern als gewinnbringendes Marketinginstrument eingesetzt werden kann. So soll der Gewerbeverein von dem Nutzen einer Beteiligung am WLAN-Projekt der Stadt überzeugt werden.

Problem:

Die Haftungsfrage ist nicht abschließend geklärt. Betreiber sagen zwar zu, dass die Haftung in 99,... % der Fälle auf sie fällt und dass sie eine „Haftungsgarantie“ abgeben, aber rechtlich gesehen könnte in diesem einen besonderen Fall die Stadt in Haftung genommen werden. Im September 2015 hat das Bundeskabinett dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes zugestimmt. Diese Änderung klärt das Haftungsrisiko für den WLAN-Anbieter, wodurch die Stadt dieses sog. Haftungsprivileg nutzen könnte.

Die Gesetzesänderung wurde am 18.11.2015 als Drucksache 18/6745 in den Bundestag eingebracht und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie verwiesen. Dieser hat den Entwurf am 16.12.2015 erstmalig beraten. Die Gesetzesänderung steht in diesem Jahr bevor.

Der Ausschuss hat der Mitarbeiterin in seiner Sitzung ausdrücklich für die gute Vorarbeit gedankt. Nach einer kurzen Beratung war der Ausschuss einstimmig der Auffassung, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit dem nächsten Arbeitsschritt beauftragen sollte, dessen Kosten mit 2.500,- € überschaubar scheinen. Wenn das Ergebnis der Messungen vorliegt, sollen erneut Gespräche mit dem Gewerbeverein aufgenommen werden.

Edgar Stürz

Ausschussvorsitzender

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt, die Ausleuchtung der Strecke vom Loudeac-Kreisel bis zur Mühltorbrücke für ca. 2.500,- € bei der Firma Euromicron in Auftrag zu geben.

Über das Ergebnis dieser Prüfung und den sich daraus ergebenden notwendigen weiteren Bedarf zur Infrastruktur der Hotspots ist im Ausschuss zu berichten

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 18 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Kostenübernahme der technischen Überprüfung für die Umzugswagen des Faschingsumzuges**
Vorlage: III/482/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche technische Überprüfung von Umzugswagen die sich an den Faschingsumzügen in unserer Gemeinde beteiligen, ab diesem Jahr ganz oder teilweise, von der Stadt übernommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 2000 € pro Jahr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt bis zu einem Höchstbetrag von 2000,- € die Kosten für die Prüfung der Motivwagen bezuschusst, diese Regelung gilt bereits für das Jahr 2016. Im Haushalt 2017 ist ein neuer Ansatz dafür zu bilden, 2016 sollen die Mittel aus der Vereinsförderung verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

- 19 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Prüfungsauftrag zur Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus**
Vorlage: III/493/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen ob unter Beteiligung der Büdinger Wohnungsbaugesellschaft und zu welchen Bedingungen, der soziale Wohnungsbau in unserer Stadt wiederbelebt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

20 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Kostenübernahme der Schülerbeförderung Lorbach
Vorlage: III/483/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Büdingen übernimmt die Kosten der Schülerbeförderung der Lorbacher Kinder zu den Büdinger Schulen, deren Kosten nicht vom Wetteraukreis erstattet werden.

Der Beschluss soll so lange Gültigkeit behalten, bis entweder eine Neubewertung des Wetteraukreises, oder von Seiten des Landes eine Neuregelung der Kostenerstattung für die Schülerbeförderung erfolgt ist.

Der Magistrat wird beauftragt die Finanzierung rückwirkend zum 01.01.2016 sicher zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verweisung sowohl des Änderungsantrages der CDU als auch des ursprünglichen Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte:

- Hinsichtlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- Hinsichtlich des FWG-Antrages einstimmig mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

21 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Einrichtung einer "Familienwiese"
Vorlage: III/484/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, auf einer städtischen Fläche eine „Familienwiese“ einzurichten. Dort sollen frisch vermählte Ehepaare, junge Eltern die Möglichkeit erhalten, einen Obstbaum zu pflanzen.

Auch anlässlich der Silberhochzeit, goldenen Hochzeit oder einfach aus Verbundenheit mit der Stadt Büdingen sollen Bürger die Möglichkeit erhalten, ein Bäumchen zur Anpflanzung auf der Fläche zu spenden.

An den Bäumchen soll zur Erinnerung eine kleine Tafel der Baumspender angebracht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

22 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aufnahme in das Bund-Länder-Programm

„Stadtumbau in Hessen“**Vorlage: III/495/2016****Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Büdingen stellt den Antrag auf Aufnahme in das Bund –Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Ablehnung erfolgt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

23 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Schulkinderbetreuung für die Kinder der ersten und zweiten Klasse ab dem Schuljahr 2016/17**Vorlage: III/496/2016****Beschlussvorschlag:**

Um eine Schulkinderbetreuung für die Kinder der ersten und zweiten Klasse ab dem Schuljahr 2016-17 zu gewährleisten und den betroffenen Eltern dadurch Verlässlichkeit in der Vereinbarung von Familie und Beruf zu geben, beschließen die Stadtverordneten, dass der Magistrat damit beauftragt wird, geeignete Räumlichkeiten vorübergehend anzumieten.

Des Weiteren soll der Magistrat prüfen, in wieweit eine spätere Unterbringung der Schulkinderbetreuung im Wichtelhaus räumlich möglich ist. Sollte er zu dem Entschluss kommen, dass die Räumlichkeiten mit dem Konzept vom Familienzentrum Planet Zukunft zur Fortführung des Projektes Familienstadt bereits belegt sind, soll geprüft werden, inwieweit eine zukünftige Unterbringung in den Räumlichkeiten von JJ im alten Gymnasium möglich und finanzierbar ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zur Sitzung im Mai zu berichten.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

24 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Schulwegsicherung**Vorlage: III/485/2016****Beschlussvorschlag:**

1. Der Magistrat der Stadt Büdingen wird beauftragt und der Bürgermeister der Stadt Büdingen als Leiter der Straßenverkehrsbehörde gebeten, unverzüglich mit den örtlichen Schulleitungen und Elternvertretungen sowie dem Regionalen Verkehrsdienst Wetterau (Polizei) Kontakt aufzunehmen, um

ggf. Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege festzulegen.

2. Sofern Kreis-, Landes- und/oder Bundesstraßen betroffen sind, sind die zuständigen Behörden zu beteiligen.
3. Hieraus resultierende Maßnahmen sind zwecks Bezuschussung durch den Wetteraukreis dort zu beantragen und unverzüglich zu realisieren.
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist zur nächsten Sitzung über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

- 25 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Aufruf zur Rückreisebereitschaft
Vorlage: III/486/2016**

Beschluss:

Wegen Sitzungsendes zurückgestellt zur Märzsession.

- 26 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Hilfestellung und Leitfaden für Asylbewerber
Vorlage: III/487/2016**

Beschluss:

Wegen Sitzungsendes zurückgestellt zur Märzsession.

- 27 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Vergabe der Nahverkehrslinien - Resolution an den ZOV
Vorlage: III/488/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt sich beim Wetteraukreis dafür einzusetzen, dass die Firma Balsler auch zukünftig ihre seitherigen Nahverkehrslinien im Wetteraukreis bedienen kann.

Zur Unterstützung dieser Forderung schlagen wir eine Resolution an den ZOV vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Resolution.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- 28 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Abschaffung der von der Stadt erhobenen Parkgebühren**
Vorlage: III/492/2016

Beschluss:

Wegen Sitzungsendes zurückgestellt zur Märzszitzung.

- 29 Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Beschädigung an der Willi-Zinnkann-Halle, hier: Auslobung einer Belohnung**
Vorlage: III/490/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Büdingen setzt eine Belohnung in Höhe von 2000 € für die Ergriffung des oder der Täter aus, die am Samstagmorgen, den 23.1.2016, die Scheiben der Willi Zinnkannhalle zerstört haben.
2. Der Magistrat legt dar, ob es im Vorfeld Erkenntnisse gab, nach denen man eventuell mit bevorstehenden Sachbeschädigungen im Tatzeitraum rechnen konnte.
3. Falls es solche Erkenntnisse gab, wird erklärt, welche Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Angriffen auf diese öffentliche Einrichtung ergriffen wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgezogen.

- 30 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Zukünftige Jugendarbeit in Büdingen**
Vorlage: III/491/2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt eine Gegenüberstellung anzufertigen und die Vor- und Nachteile einer zukünftigen Büdinger Jugendarbeit durch die "Jugendberatung und Jugendhilfe e.v" sowie durch die Stadt selbst darzustellen. Das Ergebnis soll direkt an den Ausschuss JSKSS verwiesen und beraten werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 31 Widerspruch von Bürgermeister Spamer, betr.: Gewährvertrag Tintenklecks**
Vorlage: II/403/2015

Beschlussvorschlag:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Luft,

gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2015, mit dem Tintenklecks e. V. einen Gewährsvertrag für das Jahr 2016 zu schließen, lege ich **Widerspruch** ein.

Beschluss:

Durch Rücknahme des Widerspruchs hat sich der Punkt erledigt.

Ausschussberichte**32 Bericht des Akteneinsichtsausschusses Klärschlamm, betr.: Abschlussbericht**

Vorlage: VI/140/2016

Beschlussvorschlag:

Der Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm hat in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 20.01.2016 einen Abschlussbericht gefasst, der hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Der Akteneinsichtsausschuss Klärschlamm hat in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 20.01.2016 einen Abschlussbericht gefasst, der hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Der Akteneinsichtsausschuss wurde in der 67. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.04.2015 nach § 50 Abs. 2 der HGO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebildet. Gegenstand des Ausschusses war die Akteneinsicht in die Unterlagen zur Verwertung des Klärschlammes aus der Gruppenkläranlage Büdingen vor dem Jahr 2015, hierbei sollte u.a. festgestellt werden, inwieweit eine Schädigung des Stv. und Eigenbetriebsmitglied Tim Strehm gegenüber den Stadtwerken vorliegt.

Abschlussbericht

Eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm durch Herrn Mäser fand seit 1987 statt. Die Auftragsvergabe erfolgte durch ein Schreiben des Magistrats (Unterschrift: Stadtrat Gerlach). Weitere Unterlagen zu diesem Vorgang lagen nicht vor.

1989 kam es zu einem Vertrag über das „Einsammeln des Fäkalschlammes aus den Grundstückskläreinrichtungen und den Abtransport des eingesammelten Räumgutes“ in die Kläranlagen (Unterschriften: Bürgermeister und Stadtrat Gerlach). Dieser immer wieder „ursprünglicher Vertrag“ genannte Vertrag hat keine landwirtschaftliche Verwertung zum Gegenstand.

2001 erfolgte eine Auftragsvergabe durch ein Schreiben des Magistrats an Herrn Mäser über die Verwertung der Klärschlämme der Kläranlage Büdingen und Düdelsheim. Darin heißt es für Düdelsheim: „Die Abfuhr und Verwertung

soll durch Ihren Betrieb erfolgen, wobei die Konditionen noch festgelegt werden müssen.“ (Unterschrift B. Luft)

Ein Vertrag zu diesem Schreiben lag dem Akteneinsichtsausschuss nicht vor.

Ein Schreiben über die Konditionen lag dem Akteneinsichtsausschuss nicht vor, auch keine weiteren Unterlagen.

2002 erfolgte eine Auftragsvergabe durch ein Schreiben des Magistrats an Herrn Mäser über die Verwertung von Nassschlamm (Unterschrift: M. Hix).

Ein Vertrag zu diesem Schreiben lag dem Akteneinsichtsausschuss nicht vor.

Das zugehörige Magistratsprotokoll lag dem Akteneinsichtsausschuss ebenfalls nicht vor, auch keine weiteren Unterlagen.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 08. Februar 2007 beschlossen hatte, die Abwasserentsorgung von der Stadt am 01. Januar 2008 auf die Stadtwerke zu übertragen, hat sich der Magistrat intensiv mit der Problematik der Klärschlamm Entsorgung befasst.

Dies geht aus den vorliegenden Magistratsprotokollen und Aktenvermerken, aus dem Zeitraum Februar 2007 bis Juli 2008 hervor.

2008 kam es zum „Überleitungsvertrag“. Dieser Vertrag ist fast wortgleich zu dem Vertrag zwischen dem Abwasserverband Seemenbach und dem Abfallwirtschaftsbetrieb Wetterau (ORD).

Zum „Überleitungsvertrag“, merkte der HSGB in 2014 an:

1. dass es keine Haftungsfreistellung gegenüber der Stadt gebe, falls sich Dritte haftungsrechtlich an die Stadt wenden. „Insgesamt fehlen also Haftungsregelungen zwischen der Stadt und Herrn Mäser. Sicherlich wäre es in diesem Zusammenhang ratsam, die nötige Stellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) zu überlegen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Herr Mäser, als Privatperson, im Falle der Haftung zahlungsunfähig wäre.“
2. dass laut HGO Verträge mit Dritten nur wirksam sind, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Stellvertreter sowie einem weiteren Mitglied des Magistrates unterzeichnet sind.
Der Überleitungsvertrag hätte vom Bürgermeister unterzeichnet werden müssen. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung hätte eingeholt werden müssen. Damit ist der Vertrag schwebend unwirksam. Die Haftungsfrage bleibt offen.

2008 antworten die Stadtwerke auf eine Anfrage von Herrn Geiß im Magistrat, die Bodenproben untersuche das Labor BioData, Linden. Eine Probeentnahme erfolge laut Aussage von Herrn Mäser durch den Maschinenring, diese Aussage von Herrn Mäser war falsch.

Herr Geis fragte daraufhin an, warum es keine Ausschreibung gegeben habe und hält den Vertrag „für fragwürdig, da es sich beim Vertragspartner um ein Magistratsmitglied handelt.“

Herr Bürgermeister Spamer teilt mit, dass es bei Verträgen mit

Magistratsmitgliedern eines Stadtverordnetenbeschlusses bedarf. Im aktuellen Fall Mäser handele es sich um eine Vertragsumschreibung. Diese Aussage war falsch.

Bürgermeister Spamer verneinte diese Aussage laut STVV-Protokoll 054-2014.

Im Protokoll der STVV 030-2013 erklärte Stv. Strehm, er habe einige Beispiele für Sicherheitsmängel. Vor einigen Jahren habe es ein Problem mit dem Grundschlamm des Seemenbachs gegeben und in der Wasserschutzzone 2 in Diebach am Haag sei entgegen der Bestimmungen Klärschlamm ausgebracht worden. Es gebe also bekannte und sicherlich einige unbekannte Probleme. Laut Aktenlage konnte Stv. Strehm die falsche Ausbringung nicht belegen.

In 2014 merkte der HSGB an, dass ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich sei. „Das bedeutet, dass bereits der Vertrag aus dem Jahre 1989 ... hätte ausgeschrieben werden müssen.“ Der Überleitungsvertrag war ein neuer Vertrag. Eine Ausschreibung wäre notwendig gewesen.

Trotz dieser Rechtsauskunft beschloss die Betriebskommission vier Monate später mehrheitlich, „dass der Klärschlamm nach der jetzt laufenden Ernte noch einmal von Herrn Mäser ausgebracht werden soll.“

Dieses Vorgehen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 12.09.2014 abgesegnet.

2014 hatten die Stadtwerke Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet, um die in der Vergangenheit immer wieder erhobenen Vorwürfe einer illegalen Klärschlamm entsorgung klären zu lassen. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, da kein hinreichender Tatverdacht ermittelt werden konnte. „Dem Beschuldigten wurde zur Last gelegt, Klärschlamm auf dafür nicht genehmigten landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgebracht zu haben. Die durchgeführten Ermittlungen konnten diesen Vorwurf nicht konkretisieren. Wir verweisen auf das Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 23.02.2015.“

Schlussfolgerungen:

1. Der Magistrat hat über Jahrzehnte mehrfach die Vergabe der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm vorgenommen, ohne andere Angebote einzuholen.
2. Verträge, Magistratsprotokolle und zusätzliche Unterlagen zu entsprechenden Vereinbarungen sind nicht auffindbar.
3. Vorhandene Verträge weisen starke rechtliche Mängel auf.
4. Nachfragen nach dem Ablauf der Probeentnahmen vom Magistrat nach Hörensagen und außerdem falsch beantwortet und jahrelang keine entsprechenden Nachweise verlangt wurden.
5. Nachfragen nach Vergleichsangeboten vom Magistrat ebenfalls jahrelang falsch beantwortet wurden.
6. Die erhobenen Vorwürfe einer illegalen Klärschlamm entsorgung auf

dafür nicht genehmigten landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht nachgewiesen werden konnten.

Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Entgegen den Aussagen sind die entlastenden Beweise erheblich.

7. Die durch die Durchführung der europaweiten Ausschreibung entstandenen Kosten in den gesetzlichen Regelungen begründet sind und der Überleitungsvertrag hätte ausgeschrieben werden müssen.

Abschließend ist zu sagen, dass der Magistrat bereits seit dem Jahr 2007 mit der fehlerhaften Vertrags-Situation bezüglich der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung konfrontiert war und nichts unternommen hat, um die Situation aufzuklären.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

**33 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Antrag der FWG-Fraktion zur Wiedereinführung von Sportlerehrungen
Vorlage: VI/138/2016**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Büdingen ab dem Jahr 2016 wieder Ehrungen verdienter Sportlerinnen und Sportler durchführt.
2. Die Mittel in Höhe von 4.000,- € zur Durchführung der Ehrungen sind im Haushaltsjahr 2016 eingestellt.
3. Die Ehrungen sollen in Verbindung mit der Verleihung des Motivationspreises durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

**34 Bericht des Ausschusses JSKSS, betr.: Antrag der FWG-Fraktion zur Einführung eines Motivationspreises "Wir gestalten unsere Zukunft"
Vorlage: VI/139/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter dem Arbeitstitel „Wir gestalten unsere Zukunft“ die Einführung eines Motivationspreises als Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement junger Menschen.

Die Altersgrenze wird auf bis 25 Jahre beschränkt. Die Verleihung des Motiva-

tionspreises soll im Rahmen der Sportlerehrungen durchgeführt werden.

Beschluss:

In den Stadtverordnetenenvorstand verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

- 35 Bericht des Ausschusses JSKSS und Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Schulkinderbetreuung für die Stadtschule in den Büroräumen der ehemaligen RA-Kanzlei Neun**
Vorlage: I/581/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Die Büroräume der ehemaligen RA-Kanzlei Neun für die Schülerbetreuung der Stadtschule abzulehnen.
2. Die Durchführung einer Bedarfsermittlung (Umfrage) seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung der Betreuung in der Schule oder außerhalb soll erfolgen. Das Ergebnis soll in der Sitzung des Ausschusses im April 2016 beraten werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit Herrn Hof vom Wetteraukreis in Verbindung zu setzen. Hierbei gilt die gleiche Frist wie für das Umfrageergebnis (Ausschusssitzung April 2016).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 36 Bodenbevorratungsvertrag HLG**

- 36.1 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG**
Vorlage: II/365/2015/2/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 36.2 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion SPD - Beendigung des Vertrages mit der HLG zur Erschließung und Vermarktung Reichardsweide**
Vorlage: III/382/2014/2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 37 Zwischenbericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in Büdingen und Kefenrod**
Vorlage: I/486/2015/2/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nachfolgenden Bericht des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 38 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Entwurf einer Nachhaltigkeitssatzung**
Vorlage: III/469/2015/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 39 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Wolferborn - Bebauungsplan Nr. 2 "Unter dem Lauterstein" - 1. Änderung**
Vorlage: I/433/2015/2/1

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BauGB i. V. mit § 81 HBO in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) und § 51 HGO i. d. F. vom 1. April.1993 (GVBl. 1992 I S. 534) den Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Lauterstein“, 1. Änderung als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den

Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

40 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim - Ausweisung einer Downhill-Strecke im Bereich "Schaftrieb"

Vorlage: I/314/2014/1/2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausweisung einer Flow-Trail-Strecke in der Gemarkung Büdingen. Der Streckenverlauf ist in dem in der beiliegenden Karte dargestellten Bereich vorzunehmen. Die Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Nutzung schließt die Stadt Büdingen mit dem Verein eine Vereinbarung unter Einbeziehung der privaten Flächen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen mit dem Zusatz, dass die entstehenden Kosten vom Verein getragen werden, dies ist in den Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

41 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Ausbau eines vorh. Wirtschaftsweges als kombinierten Rad- und Gehweges zw. Calbach und Eckartshausen

Vorlage: I/601/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Ausbaumaßnahme „Ausbau eines Wirtschaftsweges als kombinierter Rad- und Gehweg zw. Eckartshausen und Calbach“ wird auf Grundlage der vorgelegten Vorentwürfe durch das Büros IBM zugestimmt.

Das Büro IBM wird daher auf Grundlage des Angebotes vom 02.02.2016 mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zur Erlangung des Baurecht sowie der Fördermittel zunächst mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Die Honorarkosten hierfür werden ca. 24.000,00 € betragen.

Die Gesamtbaukosten werden gemäß Kostenermittlung ca. 630.000,00 € betragen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Fördermittel in Höhe von rd. 340.000,00 €.

Unter der Voraussetzung, dass die geschätzten Kostenansätze eingehalten

werden, hätte die Stadt Büdingen somit einen Kostenanteil von rd. 290.000,00 € zu tragen,

Mittel in Höhe von 90.000,00 € stehen im Investitionsprogramm 2013+2014+2015 (Investitionsnummer 5410090 „Radweg Calbach-Eckartshausen“ zur Verfügung. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 290.000,00 € sind als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch eine Kosteneinsparung bei der Invest-Nr. 1110011 „Breitbandausbau“ sowie durch eingehende Mehreinnahmen aus Fördermitteln.

Der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 42 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Antrag der Fraktion CDU - Beleuchtung der Querstraße zwischen Grundschule Büdingen und Max-Halberstadt-Platz**
Vorlage: III/475/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beleuchtung der Querstraße zwischen der Grundschule und dem Max-Halbertadt-Platz zur Sicherheit der Fußgänger und auch zur Anstrahlung des Schulgebäudes grundsätzlich zu.

Es ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen und eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen.

Der Wetteraukreis als Schulträger ist einzubinden.

Das Konzept mit einer Kostenermittlung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 43 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Erwerb des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 1 Nr. 214/18, Im Sack**
Vorlage: I/630/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt von, das Grundstück Gemarkung Büdingen, **Flur 1 Nr. 214/18**, 15 m², zum Kaufpreis von 137,00 = 2.055,00 €

Der Kaufpreis und die Kosten des Vertrages werden über das Sanierungskonto gezahlt.

Der für die Liegenschaft „Im Sack 3“ gesicherte Stellplatz im Kopfbereich der Straße „Im Sack“ wird auf das Grundstück Nr. 225/3 (derzeit im Eigentum des Treuhandvermögens) verlagert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

44 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Lindenstraße 16

Vorlage: I/631/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt von ..., eine Teilfläche von ca. 40 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Flur 1 Nr. 80/1, Lindenstraße 16.

Zur Abgeltung des Kaufpreises versetzt die Stadt auf eine Länge von ca. 17 m die vorhandene Bruchsteinmauer. Die Baukosten betragen ca. 7.000 €.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Stadt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

45 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 52 "Am Lipperts"

Vorlage: I/668/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro ..., vorgelegte Vorabzug des Bebauungsplans Nr. 52 „Am Lipperts“ wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieser Planung sind die nach dem BauGB erforderlichen Verfahrensschritte (Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) durchzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Die Anträge des Herrn Bähr wurden abgelehnt,

Der Auftrag zur Prüfung einer Beitragspflichtigkeit der neuen Bebauung mit 24 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen,
der Antrag vom Investor die Errichtung und Übergabe eines Kindergartens zu verlangen mit 32 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

- 46 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Büdingen, Stadtteil Lorbach, Antrag auf Erweiterung / Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Hellerberg"**
Vorlage: I/393/2014/1/1

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Hellerberg“ für den Bereich des Grundstücks Nr. 26/2 (teilweise). Die Bebauungsplanänderung erhält die Ordnungsziffer 1. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren ebenfalls zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung ist in der als Anlage beigefügten Karte kenntlich gemacht.

In dem betreffenden Bereich sollen die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit für bis zu 3 Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen 1 Enthaltung.

- 47 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Rinderbügen, Satzung gem. § 34 BauGB "Am Hofweg"**
Vorlage: I/609/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

1. Der zur Vorlage des Magistrats als Anlage beigefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die zur Vorlage des Magistrats als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Am Hofweg“ im Stadtteil Rinderbügen wird, wie in der beigegefügte Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Abstimmungsergebnis des Ausschusses: Einstimmig mit Ja

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 48 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts**
Vorlage: III/471/2015/1

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat entwickelt für 2016 einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts im gesamten Stadtgebiet.

Begründung:

Abstimmungsergebnis des Ausschusses: Einstimmig mit Ja

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 49 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: Stadt Büdingen - Stadtteil Lorbach, Ergänzungssatzung "Alte Gasse"**
Vorlage: I/665/2015/1/1

Beschlussvorschlag:

1. Der zur Vorlage des Magistrats als Anlage beigegefügte Ergebnisbericht über die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die gleichzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

und 3 BauGB wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die zur Vorlage des Magistrats als Anlage beigefügten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
3. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Aufgrund der §§ 5 und 6 der HGO und des § 34 Abs. 4 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung:

§ 1

„Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich „Alte Gasse“ im Stadtteil Lorbach wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, festgelegt. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich allein nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

5. Der Magistrat wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

50 Bericht des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, betr.: An den Ausschuss überwiesene, aber noch nicht abschließend beratene Vorlagen Vorlage: II/407/2016

Folgende Tagesordnungspunkte wurden an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss überwiesen und werden in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr. Aktualisierung der Baugestaltungssatzung, DS II/255/2012

Der Entwurf ist noch in Bearbeitung. Die Stadtverordnetenversammlung erhält demnächst eine Vorlage.

Antrag der FDP-Vertreterin, Frau Dorothea Preißer betr. Entlastung der

Bismarckstraße, DS III/375/2014

Der Magistrat wird beauftragt, Möglichkeiten der Verkehrsentlastung für die Bismarckstr. zu erarbeiten und dem Bau- u. Planungsausschuss bis 01.06.2014 vorzulegen.

Dabei zu berücksichtigen sind auch

1. die Stellungnahme von StadtPlan zur Verbindungs-/Entlastungsstr. vom Schulzentrum zur Industriestr. (Erschließungskonzept Schulzentrum 1989)
2. die Empfehlungen von Habermehl u. Follmann (Verkehrsuntersuchung „Am Dohlberg“ 2009)
3. ein noch zu erstellender schriftl. Bericht zum Beschluss der SVV bezügl. DS III/289/2012 v. 02.03.2012 (Schulwegsicherung)

Der Antrag ist im Ausschuss noch abschließend zu beraten.

Bericht des Ausschusses WET, betr. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Reichardsweide“ zur Errichtung eines Tegut-Marktes, DS I/394/2014/2

Der TOP war als ständiger Punkt an den Ausschuss überwiesen.

Der Standort im Bereich „Reichardsweide“ hat sich erledigt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält hierzu noch einen Bericht.

Inzwischen gab es Überlegungen einen Markt im Bereich der Fa. Opel-Gross zu errichten. Das Projektbüro hat mitgeteilt, dass dieser Standort auch nicht verwirklicht wird. Die Fa. Tegut suche weiter nach einem anderen Standort.

Antrag der FDP-Stadtverordneten Frau Preißer betr. Hochwasserschutz Kernstadt, DS III/457/2015

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Hochwasserschutzaufgaben für geeignete bauliche Maßnahmen im Bereich südl. Seemenbachufer zw. Brunostr. und Berliner Str. zu sorgen.

Dazu ist der Sachstandsbericht der Verwaltung als Grundlage zu nehmen.

Mittel unter Invest.nr. 5520001 in Höhe von 24.409,94 sind nach 2015 übertragen worden.

Es ist zu prüfen, ob Mittel aus 5410018 (Sanierung Schlossplatz/Schlossgasse) - ebenso nach 2015 übertragen - verwendet werden können.

Begründung:

Im Rahmen des Stadtumbaus Bereich Emil-Diemer-Anlage muss mit erhöhten Kosten durch Bodenabtrag und -entsorgung gerechnet werden. Deswegen wird die angedachte Maßnahme „Ufer Seemenbach“ mit Verbesserung des Hochwasserschutzes nicht mit dem Stadtumbauprogramm umgesetzt werden können.

Bei der Vorstellung der Ergebnisse zu Hochwasserereignissen am Seemenbach wurden Schwachstellen von Schutzmaßnahmen dargestellt. Diese liegen besonders im Bereich südl. des Seemenbachs zwischen Brunostr. und Eisenbahnbrücke bzw. Berliner Str.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, eine Stützwand aus L-Steinen in bestimmten Bereichen am Seemenbach zu errichten.

Die Baumaßnahmen Schlossplatz und Schlossgasse werden in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein.

Die Vorlage ist im Ausschuss noch abschließend zu beraten.

Antrag des Ortsbeirates Büdingen, betr. Errichtung von Wohnmobilstell-

plätzen, II/326/2014/1

Zu diesem TOP erhält die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19. Febr. 2016 eine Vorlage.

Antrag der Stve. Preißer betr. Verkehrsregelung Dohlberg / Schulzentrum, DS III/470/2015

Für die Änderung des Bebauungsplanes „In der Langgewann“ wurde ein Erschließungskonzept in Auftrag gegeben. Der Antrag der Stadtverordneten Frau Preißer wurde an das Planungsbüro mit vorgelegt.

Antrag der CDU-Fraktion betr. Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Kreisstraße K 230 von Rohrbach zur B 521, DS III/460/2016**Antrag der CDU-Fraktion betr. Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Kreisstraße K 219 von Aulendiebach zur B 457**

Zu beiden Anträgen hat der Antragsteller in der Ausschusssitzung am 03. Febr. 2016 erklärt, dass die Beratung in der neuen Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 51 Vorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015
Vorlage: II/406/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Eigenbetriebssatzung als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 die Firma:

RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenstraße 14
60313 Frankfurt am Main

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 52 Altstadtsanierung Büdingen - Aufhebung der Sanierungssatzung
Vorlage: I/654/2015/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung:

Satzung

Aufhebung

der förmlichen Festsetzung des

Sanierungsgebietes "Altstadt", Stadt Büdingen

Aufgrund der §§ 5, 51, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158 und 188) und des § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen in der Sitzung am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Büdingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt", beschlossen am 23.01.1981, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 09.01.1985, sowie die Ergänzungssatzung zu dieser Satzung, beschlossen am 30.08.1985, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 26.02.1986 werden zum 31.03.2016 aufgehoben.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Nach § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben und verbessert, als öffentliche Sanierungsförderungsmittel zur Verfügung standen und die Sanierungsbeteiligten zur Mitwirkung bereit waren. Die in diesem Rahmen möglichen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr abgeschlossen.

Mit Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes entfallen folgende Beschränkungen:

1. die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvor-

haben, Grundstücksteilungen und für grundstücksbelastende Rechtsvorgänge,

2. die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach den §§ 152 – 156 a) BauGB hinsichtlich der Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils,
3. die erhöhte Abschreibungsmöglichkeit für Modernisierungskosten in Sanierungsgebieten.

Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wieder aufgehoben wird, ergeht – wie die Sanierungssatzung selbst – ebenfalls als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen. Infolge der Aufhebung der Sanierungssatzung wird das Grundbuchamt ersucht, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Der **Stv. Jentsch**, die **Stve. Kraft-Marhenke** und **Stadtrat Marhenke** verlassen während der Abstimmung die Sitzung wegen eines Widerstreites der Interessen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

53 Spielapparatesteuersatzung

Vorlage: I/656/2015/1

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgender Änderungssatzung zuzustimmen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Büdingen erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände

(1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für:

1. die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
2. das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Steuer bemisst sich:

1. zu § 2 Abs. 1 Nr. 1: nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen und Fehlbeträgen, abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen).
2. zu § 2 Abs. 1 Nr. 2 nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:
je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 12 v.H. der Bruttokasse, in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 6 v.H. der Bruttokasse, in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, 15 v.H. der Bruttokasse,

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:
je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 50,00 Euro.

- (2) Weist die elektronisch gezahlte Bruttokasse einen Betrag von weniger als Null Euro aus (negative Bruttokasse), kann diese nicht mit der positiven Bruttokasse anderer Apparate in diesem Kalendermonat oder mit der positiven Bruttokasse des den Verlust erwirtschafteten Apparates oder anderer Apparate in den Vor- oder Folgemonaten verrechnet werden.
- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit werden negative Einspielergebnisse mit 0 € besteuert.
- (4) Kann die Bruttokasse in den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 2 und 3 wegen Fehlens eines manipulationssicheren Zählwerkes nicht nachgewiesen

werden, beträgt die Steuer in diesen Fällen je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen 250,00 €
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 150,00 €

2. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 500,00 €

§ 5

aufgehoben

§ 6

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

§ 7

Anzeigenpflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 1 das Aufstellen von Spielapparaten,
- b) im Falle des § 2 Abs. 1 Nr. 2 den Beginn des Spielbetriebs und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räumen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Büdingen (Amt für Steuern und Finanzen) mitzuteilen.

§ 8

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Büdingen eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer zu entrichten. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der An-

meldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, sämtliche Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Zum Nachweis sind die jeweiligen Zählwerkausdrucke bzw. deren Kopien lückenlos vorzulegen. Alle durch die Apparate erzeugbaren oder von diesem Apparat vorgenommenen Ausdrucke sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung (AO).

(5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 7 und 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Büdingen geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steueranmeldung erfolgt nach den Vorschriften der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt -Steueramt- ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 10

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Büdingen, den

Siegel

Erich Spamer

Bürgermeister

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**54 Änderung der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates
Vorlage: II/404/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in Punkt 2.1. des Kinder- und Jugendbeirates.

2. Wahl des Kinder- und Jugendbeirates

2.1 Stimmberechtigt (aktiv und passiv) sind alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Büdingen im Alter von **12 – 21 Jahre**.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

**55 Dauerhafter Verzicht auf Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit
Vorlage: I/688/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dauerhaften Verzicht der in der Anlage aufgeführten Forderungen in Höhe von 55.809,50 € aufgrund von dauerhafter Uneinbringlichkeit.

Die Forderungen sind in Form eines Erlasses auszubuchen.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**56 Gewerbegebiet Reichardsweide; Ausgleichfläche im Bereich Heliport;
Hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO
Vorlage: I/692/2016/1**

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme am Heliport wird zugestimmt. Gemäß derzeitiger Beschlusslage soll der Vertrag mit der HLG aufgekündigt wer-

den. Da die HLG hier die Finanzierung vornehmen sollte, sind die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 nicht vorgesehen.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 275.000,00 €. Gemäß Förderbescheid beträgt die Zuwendung 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (251.190,00 €), welche bis zu einer Höhe von **200.850,00 €** bewilligt wurden, sodass ein Eigenanteil der Stadt Büdingen von ca. 75.000,00 € verbleiben wird.

Mit der vorgesehenen Maßnahme erreicht die Stadt Büdingen einen Biotopwertgewinn von ca. 1.490.000 BWP, was einem Rechenwert von rd. 520.000,00 € entspricht. Diese decken zunächst den bestehenden und von der Stadt Büdingen abzulösenden Ausgleich aus dem B-Planverfahren „Gewerbegebiet Reichardsweide“ und es verbleibt ein Überschuss von rd. 600.000 BWP, was einem Rechenwert von 210.000,00 € entspricht.

Nach aktueller Haushaltslage kann eine Finanzierung/Deckung nur über eine Umschichtung im Haushalt 2016 erfolgen. Da die Maßnahme „Straßensanierung Pferdsbacher Weg“ aufgrund der jetzt anlaufenden Baumaßnahmen in der Berliner Straße (2016/2017/2018) zunächst verschoben wurde, sind diese Mittel zur Umsetzung der Ausgleichmaßnahme einzusetzen.

Die benötigten Mittel für den „Pferdsbacher Weg“ sind im Haushalt 2019 neu vorzusehen.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

57 Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen

Vorlage: II/408/2016

Beschlussvorschlag:

Der vom Architekturbüro ..., vorgelegte Vorentwurf für einen Wohnmobilstellplatz auf dem städtischen Grundstück Fl. 5 Nr. 47/1 „In der untersten Mehlbach“ sowie die zugehörige Kostenschätzung werden zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 im Haushalt einzustellen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Jägerwiese“ ist fortzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

58 Modellprojekt "Familienstadt mit Zukunft"
Vorlage: II/409/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Betreuungs-, Beratungs-, Nutzungsangebot des Familienzentrums Planet Zukunft ab 01.01.2017 in den im Anhang beschriebenen Unterlagen fortgeführt wird. Der jetzige Standort Vorstadt 9-11, 63654 Büdingen wird fristgerecht gekündigt und in die Gymnasiumstraße 28, 63654 Büdingen (Wichelhaus) verlegt.

Beschluss:

Verwiesen zur gemeinsamen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

59 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

59.1 Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Seemenbachstraße 7 zur Anlegung einer Rampe für die Brücke über den Seemenbach
Vorlage: I/674/2016/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt von der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 6 Nr. 199/1, Seemenbachstraße 7, eine Teilfläche von ca. 35 m² zum Kaufpreis von 170,00 €/m² = 5.950,00 € zum Bau einer behindertengerechten Rampe für die Brücke über den Seemenbach.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts und der Vermessung gehen zu Lasten der Stadt Büdingen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit folgenden Zusatz:
*Der Magistrat darf abweichend von den Begleitbeschlüssen zum Haushalt alle notwendigen Beschlüsse, die in Verbindung mit der Vergabe für die Brücken-neubauten über den Kälberbach und den Seemenbach stehen ohne vorherige Ausschussanhörungen beschließen und umsetzen.
Diese Regelung ist so lange gültig, bis Stadtverordnetenversammlung der nächsten Mandatsperiode zu ihrer Junisitzung zusammentritt. In dieser Sitzung ist über die Beschlüsse zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

60 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

61 Bekanntgaben an die SVV

Es gab keine Bekanntgaben.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr.

Büdingen, 2016-03-24

Schriftführer

(Bernd Luft)
Vorsitzender